

Information gemäß Art.13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.April 2016 (DSGVO) und GvD vom 30.Juni 2003, Nr.196, in geltender Fassung, geändert durch GvD vom 10.August 2018, Nr.101

Informationen zur Datenverarbeitung, die bei der Erhebung personenbezogener Daten der betroffenen Person vorzulegen sind

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1, Landhaus 1, 39100 Bozen

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it

PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Auftragsverarbeiter: Für die Verarbeitung personenbezogener Daten zuständig ist die Direktorin der Prüfbehörde für EU-Finanzierungen, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen.

E-Mail: pruefboeuerde.autoritadiaudit@provincia.bz.it

PEC: pruefboeuerde.autoritadiaudit@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB):

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen:

Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen

E-Mail: rpd@provinz.bz.it

PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne der Verordnungen (EU) Nr.2013/1301, Nr.2013/1303, Nr.2013/1304, Nr.2013/1299 sowie den dazugehörigen Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen, im Sinne der Verordnungen (EU) Nr. 2021/1060, Nr.2021/1059, Nr.2021/1058 und Nr.2021/1057 sowie den dazugehörigen Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen und des LG Nr. 21/2017 Art. 3 und 4 angegeben wurden. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: bei der Umsetzung der EFRE-Programme, der ESF und ESF+ Programme und der INTERREG-Programme beteiligte Organismen und Behörden auf nationaler (Italien, Österreich) und auf EU-Ebene. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der DSGVO 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Ebenso haben sich die beauftragten Dienstleister, die technische und IT-Unterstützung sowie eine unabhängige Bewertung für die Umsetzung genannter Programme erbringen, verpflichtet, personenbezogene Daten unter Einhaltung der Verordnung (EU) 2016/679 zu verarbeiten.

Datenübermittlung: Es werden keine personenbezogenen Daten an Nicht-EU-Länder übermittelt.

Verbreitung der Daten: Ist die Verbreitung Ihrer personenbezogenen Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz personenbezogener Daten, die Sie betreffen, unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie es zur Erfüllung der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen in den Bereichen Steuern, Rechnungswesen und Verwaltung erforderlich ist, sowie bis zu zehn Jahre nach Abschluss der genannten Strukturprogramme durch die Europäische Kommission und unter Einhaltung der Bestimmungen zur Löschung.

Automatisiert Entscheidungsprozesse: Die Datenverarbeitung basiert nicht auf automatisierter Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Jede betroffene Person hat das Recht, jederzeit auf Anfrage Zugang zu ihren Daten zu erhalten. Hält sie die Daten für unrichtig oder unvollständig, kann deren Berichtigung bzw. Ergänzung verlangt werden. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Verarbeitung der Daten widersprochen werden und deren Löschung oder Einschränkung verlangt werden. Im Falle einer Einschränkung der Verarbeitung werden die personenbezogenen Daten gespeichert und dürfen – abgesehen von der Speicherung – nur mit Einwilligung des Antragstellers oder zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen vor Gericht, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen von erheblichem öffentlichem Interesse verarbeitet werden (Art.12 und Art.15–22 der DSGVO).

Betroffene Personen können diese Rechte ausüben, indem sie das auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung stehende Antragsformular benutzen.

Rechtsbehelfe: Erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung des Antrags keine Antwort – vorbehaltlich einer begründeten Verlängerung auf bis zu 60 Tage aufgrund der Komplexität oder der hohen Anzahl von Anfragen –, kann die betroffene Person Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (Garante per la protezione dei dati personali - Garante della Privacy), Piazza Venezia 11 - 00187 Rom, PEC: protocollo@pec.gpdp.it) oder Rekurs bei Gericht einreichen.